

Sportler und Künstler: Rückschlag für deutschen Fiskus

Gerichtsurteil schränkt Nachbesteuerung bei Umzug in Steuerparadies ein - Richter: Auch Abzugssteuer wackelt

Während deutsche Steuerfahnder erfolgreich gegen Stiftungen in Liechtenstein vorgehen, haben die Finanzbehörden mit steuerflüchtigen Sportlern und Künstlern ihre liebe Not. So hat Ex-Formel-1-Pilot Heinz-Harald Frentzen vergangene Woche ein Verfahren vor dem Bundesfinanzhof (BFH) gewonnen: Laut dem Urteil muss er nur einen Bruchteil seiner Werbeeinnahmen von 1994 und 1995 in Deutschland versteuern, da er damals in Monaco lebte. Frentzen prozessierte gegen die sogenannte

Wegzugsbesteuerung, durch die deutsche Staatsbürger zehn Jahre lang nach ihrer Übersiedlung in ein Steuerparadies noch nachbesteuert werden können.

Wie der BFH-Vorsitzende Dietmar Gosch dem STANDARD erläutert, muss ein Sportler nunmehr nur die „Überlassung“ von Namens- und Persönlichkeitsrechten, aber nicht Einnahmen aus aktiver Werbung versteuern. „Das deutsche Gesetz fingiert eine unbeschränkte Steuerpflicht, aber es hat verabsäumt, eine Betriebsstätte

zu fingieren“, sagt er. „Doch ‚floating income‘ ohne Betriebsstätte kann es nach dem Steuerrecht nicht geben.“

Eine Reparatur des Gesetzes, die die Steuerpflicht erweitert, wäre theoretisch möglich, aber schwierig, sagt Gosch, der am Dienstag an einem Seminar des Instituts für österreichisches und internationales Steuerrecht an der WU Wien und der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Price-WaterhouseCoopers (PwC) in Wien über solche besonderen grenzüberschreitende Steuerfragen sprach.

Weiteres Ungemach droht Berlin vom Europäischen Gerichtshof, warnt Gosch. Die deutsche Abzugssteuer (20 Prozent der Bruttoeinkünfte), die etwa einen italienischen Sänger trifft, der in Deutschland auftritt, ist Anstoß für ein Vertragsverletzungsverfahren und dürfte vom EuGH aufgehoben werden. Gosch: „Diese Steuer gilt nicht für Deutsche, und der EuGH untersagt, dass EU-Ausländer anders behandelt werden.“ Auch dies werde den deutschen Fiskus viel kosten. (ef)